

## 1. Einleitung

Die rasant fortschreitende Digitalisierung bietet der Bundesdruckerei-Gruppe ein großes Potential, mit ihren Kernkompetenzen – sichere Identitäten, sichere Daten und Infrastrukturen – weiter zu wachsen. Mit der strategischen Neuausrichtung und der Re-Organisation – insbesondere mittels Aufstellung der Geschäftsfelder – in den Vorjahren, haben sich viele neue Opportunitäten im hoheitlichen Markt und auch im Bereich der regulierten Privatwirtschaft ergeben.

Wir sind überzeugt, dass mit der Einführung einer neuen Konzernstruktur zum 1. Dezember 2020 optimale Rahmenbedingungen geschaffen wurden, um noch besser auf Marktentwicklungen und Kundenbedürfnisse reagieren zu können.

Der Geschäftsbetrieb der Bundesdruckerei GmbH (alt) wurde mit allen wesentlichen bilanzierten und nichtbilanzierten Aktiva und Passiva im Wege der Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 UmwG auf die damalige BIS Bundesdruckerei International Services GmbH (BIS) ausgegliedert.

Die BIS wurde anschließend umfirmiert in Bundesdruckerei GmbH (neu). Die bisherige Bundesdruckerei GmbH (alt) wird zukünftig weiter als Konzernmuttergesellschaft fungieren. Die Umfirmierung in Bundesdruckerei Gruppe GmbH erfolgte zeitgleich. Die Bundesdruckerei Gruppe GmbH übernimmt die Steuerung der Tochtergesellschaften und das Management der Beteiligungen.

Neben der Konzernumstrukturierung war das Jahr 2020 maßgeblich durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt.

In allen Gesellschaften der Bundesdruckerei-Gruppe wurde eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, die Mitarbeiter vor einer Covid-19-Ansteckung zu schützen und gleichzeitig die Produktion und Administration arbeitsfähig zu halten.

Dieser Corporate-Governance-Bericht und die darin enthaltene Entsprechenserklärung umfassen gem. 7.1 PCGK die folgenden, gemäß Ziff. 2.4 PCGK unter den Anwendungsbereich des PCGK fallenden Gesellschaften: Die Konzernmutter Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie die großen Kapitalgesellschaften Bundesdruckerei GmbH und genua GmbH.

## **2. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften nehmen die Geschäfte der jeweiligen Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Jeder Geschäftsführer leitet sein – gem. Geschäftsverteilungsplan verantwortetes – Arbeitsgebiet im Rahmen der Geschäftsordnung.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH (ehem. Bundesdruckerei GmbH) bestand im Jahr 2020 aus zwei Geschäftsführern, Dr. Stefan Hofschen und Christian Helfrich.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH (vormals BIS GmbH) bestand ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des ausgegliederten Geschäftsbetriebs (30.11.2020) aus zwei Geschäftsführern, Dr. Stefan Hofschen und Christian Helfrich.

Die Geschäftsführung der genua GmbH bestand im Jahr 2020 aus zwei Geschäftsführern, Matthias Ochs und Marc Tesch.

### **3. Aufsichtsräte**

#### **3.1 Aufsichtsräte der Konzerngesellschaften**

Die Konzernmuttergesellschaft Bundesdruckerei Gruppe GmbH (ehem. Bundesdruckerei GmbH) hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Die innere Ordnung des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH kam im Geschäftsjahr 2020 zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Die Bundesdruckerei GmbH (vormals BIS GmbH) wurde nach Aufnahme des ausgegliederten Geschäftsbetriebs zum 30.11.2020 erstmals mitbestimmungspflichtig. Die Geschäftsführung leitete umgehend das Statusverfahren gem. § 97 AktG ein. Die Bildung des Aufsichtsrates wurde 2021 abgeschlossen. Die konstituierende Sitzung des ersten Aufsichtsrates der Bundesdruckerei GmbH fand am 16. April 2021 statt. Der Aufsichtsrat ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Die innere Ordnung des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Die genua GmbH hat keinen Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsräte beraten, überwachen und kontrollieren die Geschäftsführung und sind in Entscheidungen, die gemäß Zustimmungskatalog von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden.

### **3.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bundesdruckerei Gruppe GmbH**

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG), dessen Mitglieder laut Geschäftsordnung auch den Präsidialausschuss bilden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2020 zweimal.

Zudem hat der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH einen Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschuss. Dieser tagte im Jahr 2020 insgesamt dreimal. Er hat sich mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2019 sowie der aktuellen Finanz- und Wirtschaftssituation 2020 befasst und sich intensiv u.a. zu folgenden weiteren Themen beraten: CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Teilausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen, Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung 2020, Finanzstrategie, Mittelfristplanung sowie Compliance-Risikoanalyse und damit verbundene Vorgänge. Der Ausschuss hat jeweils dem Aufsichtsrat berichtet bzw. Empfehlungen an ihn ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit anhand strukturierter Fragebögen. Auf Basis der Selbstevaluation im August 2020 ließ sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten.

Da der erste Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH (vormals BIS GmbH) im Geschäftsjahr 2021 gebildet wurde, wird die Berichterstattung über dieses Gremium im Corporate Governance Bericht des Jahres 2021 erfolgen.

### **4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH (ehemals Bundesdruckerei GmbH) und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Konzerns vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Konzerns eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ab, insbesondere mit dessen Vorsitzenden sowie mit der Alleingesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage sowie über Risikolage und -management. Darüber hinaus stellt sie regelmäßig die Unternehmensstrategie und -planung vor. Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt. Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung der Covid-19-Pandemie berichtete die Geschäftsführung im gesamten Geschäftsjahr eingehend über die aktuelle wirtschaftliche sowie finanzielle Lage des Konzerns. Zudem wurden die ergriffenen Maßnahmen zur Krisenvorsorge und zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter intensiv diskutiert.

Da der erste Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH (vormals BIS GmbH) im Geschäftsjahr 2021 gebildet wurde, wird die Berichterstattung über dieses Gremium im Corporate-Governance-Bericht des Jahres 2021 erfolgen.

### **5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Gesellschaften Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Bundesdruckerei GmbH und genua GmbH sind als große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für alle Gesellschaften ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### **6. Compliance**

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH unterhält ein Compliance-Management-System im Konzern, das alle Konzerngesellschaften umfasst und die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen sowie der internen Regelungen (z. B. Leitlinie „Verhalten im Unternehmen“) und Maßnahmen zur Korruptionsprävention überwacht. Die für Compliance zuständige Stelle ist gegenüber der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH berichtspflichtig. Die Mitarbeiter werden über die relevanten Regelungsbestandteile der geltenden Richtlinien unterrichtet, zusätzlich finden entsprechende Schulungen statt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH wird von der Geschäftsführung quartalsweise im Rahmen der Regelberichterstattung schriftlich und mündlich über die relevanten Aspekte unterrichtet.

### **7. Risikomanagement**

Die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften haben geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften gefährden, rechtzeitig zu erkennen. Ein Risikofrüherkennungssystem (Risiko- & Chancenmanagementsystem) ist auf der Ebene der Bundesdruckerei Gruppe GmbH eingerichtet und schließt alle Konzerngesellschaften ein.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH wird von der Geschäftsführung quartalsweise im Rahmen der Regelberichterstattung schriftlich und mündlich über die relevanten Aspekte unterrichtet.

### **8. Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung sind für die Bundesdruckerei-Gruppe ein wichtiger strategischer Anker, der als Querschnittsthema und -strategie umfassend beachtet wird. Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH (vormals Bundesdruckerei GmbH) berichtet seit 2013 mit der Entsprechungserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und hat entsprechende Prozesse und Maßnahmen in den Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe verankert. Über den Fortschritt und die Zielerreichung wird jährlich in der DNK-Entsprechungserklärung berichtet, seit 2019 freiwillig auch CSR konform. Die Entsprechungserklärung geht umfangreich auf entsprechende Maßnahmen und Nachhaltigkeitsaktivitäten im Konzern ein.

## **8.1 Etablierung einer gleichstellungsfördernden, toleranten und diskriminierungsfreien Unternehmenskultur**

Die Bundesdruckerei-Gruppe ist sich der Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Stärkung der Chancengerechtigkeit und Vielfalt (in jeglicher Hinsicht) für den eigenen Unternehmenserfolg bewusst. Mit der Weiterentwicklung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik soll der dynamischen Arbeitswelt sowie den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen werden, um qualifizierte Mitarbeiter langfristig zu gewinnen und zu binden. Die Personalpolitik hat zum Ziel, eine familienorientierte und inklusive Unternehmenskultur mit Fokus auf den Erhalt der Gesundheit, der Motivation und der Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter entlang von Erwerbsbiografien zu schaffen. Dabei sind Toleranz, Wertschätzung und ein respektvoller Umgang aller Mitarbeiter untereinander im Alltag gelebte Werte.

Ein wichtiges Anliegen im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es für uns, Frauen in Führungspositionen aktiv zu fördern.

Im Rahmen der Betriebsvereinbarung „Soziales Verhalten am Arbeitsplatz“ verpflichten sich die Geschäftsführung und die Arbeitnehmervertretung der Bundesdruckerei GmbH, ein Arbeitsklima zu fördern, das sich durch einen offenen, fairen und lösungsorientierten Umgang mit Konflikten jeder Art auszeichnet. Im Falle eines Konflikts sind die Mitarbeiter angehalten, diesen offen anzusprechen oder über das anonyme Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) auf der Internetseite zu melden.

## **8.2 Schaffung einer attraktiven, familienfreundlichen und inklusiven Arbeitskultur**

Um ein attraktives, familienfreundliches und inklusives Arbeitsumfeld zu bieten, werden in der Bundesdruckerei-Gruppe zahlreiche Maßnahmen getroffen, die den Mitarbeitern flexible Arbeitszeitmodelle, sowie mobiles Arbeiten ermöglichen. Dieses wird unterstützt durch Hilfestellungen in Krisensituationen und konkrete Angebote bei außerordentlichen Betreuungsbedarfen (Kinder, Pflege, etc.). Die Unternehmen forcieren präventive Maßnahmen im Health Performance Management neben einem fest verankerten Betrieblichen Eingliederungsmanagement und einer unterstützenden Psychosozialberatung. Die Schaffung eines inklusiven Umfelds ist den Unternehmen ein besonderes Anliegen und bedarf individuell angepasster Unterstützung.

Aufgrund der umfassenden Maßnahmen und Fortschritte erhielt z. B. die Bundesdruckerei GmbH im Jahr 2019 das Gütesiegel der Initiative „Fair Company“ und 2020 zum dritten Mal in Folge durch erfolgreiche Re-Auditierung das Zertifikat „berufundfamilie“.

## **9. Frauenanteil in Führungspositionen, in der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen darunter sowie im Aufsichtsrat**

### **9.1. Frauenanteil in Führungspositionen der Bundesdruckerei Gruppe GmbH**

Unser Ziel von mindestens 30% Frauen jeweils in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung und mindestens 25% Frauen im Aufsichtsrat bis 2021 haben wir bereits vor der Ausgliederung des Geschäftsbetriebs im Jahr 2020 erfüllt (vgl. 9.2.).

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH betrug nach Ausgliederung des Geschäftsbetriebs zum 30.11.2020 67%. Eine zweite Führungsebene gibt es nach der Ausgliederung nicht mehr.

### **9.2. Frauenanteil in Führungspositionen der Bundesdruckerei GmbH**

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH betrug im Jahr 2020 rund 56%, der Anteil auf der zweiten Führungsebene betrug 34%.

### **9.3. Frauenanteil in Führungspositionen der genua GmbH**

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der genua GmbH betrug im Jahr 2020 rund 27%, der Anteil auf der zweiten Führungsebene betrug 31%.

### **9.4. Frauenanteil im Aufsichtsrat**

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH ist seit der vergangenen Neukonstituierung konstant geblieben. Im Jahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat 3 Frauen an, somit beträgt der Anteil 25%.

## **10. Transparenz**

### **10.1. Vergütung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung von Bundesdruckerei Gruppe GmbH und Bundesdruckerei GmbH wird seit dem 30.11.2020 in Personalunion wahrgenommen. Die Vergütung erfolgt durch die Bundesdruckerei Gruppe GmbH.

**10.1.1. Bundesdruckerei Gruppe GmbH**

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 umfassten vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie Pensionszusagen. Nicht-monetäre Nebenleistungen sind nicht vereinbart.

Die Jahresvergütung für 2020 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Hofschien, Stefan	310.000,08	60.135,28	247.792,80	75.648,00	693.576,16	85.000,00
Helfrich, Christian	238.000,08	12.916,80	160.264,00	38.412,00	449.592,88	70.000,00

\*Zahlung erfolgt im Jahr 2021.

Darüber hinausreichende Vergütungen bzw. Aufwandsentschädigungen im Sinne des PCGK erhalten die Geschäftsführer nicht.

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

**10.1.2. genua GmbH**

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 umfassten vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie Pensionszusagen. Nicht-monetäre Nebenleistungen sind nicht vereinbart.

Die Jahresvergütung für 2020 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ochs, Matthias	164.000,00	16.681,08	73.800,00	-	254.481,08	31.740,00
Tesch, Marc	164.000,00	14.421,22	73.800,00	-	252.221,22	31.740,00

\* Zahlung erfolgt im Jahr 2021.

Darüber hinausreichende Vergütungen bzw. Aufwandsentschädigungen im Sinne des PCGK erhalten die Geschäftsführer nicht.

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

## 10.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH erhält eine feste Vergütung, die durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wurde. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer Jahresvergütung und Sitzungsgeldern für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse. Die Jahresvergütung für 2020 (Zahlung erfolgt im Jahr 2021) inklusive der für 2020 gezahlten Sitzungsgelder betrug insgesamt brutto 104.794,00 € und setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bezüge in €	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Prof. Willi Berchtold	Vorsitzender	16.450,00	2.344,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender	9.000,00	1.400,00
Dr. Kai Beckmann	Mitglied; Vorsitzender des Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschusses	8.000,00	1.600,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied	6.000,00	800,00

Michael Hange	Mitglied	6.000,00	1.000,00
Andreas Köhn	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Kirsten Langen	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Alfons Paus	Mitglied	6.000,00	1.000,00
Joerg Plantikow	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Stefan Ramge	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Wolfgang Sabelgunst	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Petra von Wick	Mitglied	6.000,00	1.600,00
		<b>87.450,00</b>	<b>17.344,00</b>
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>104.794,00</b>

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

Da der erste Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH (vormals BIS GmbH) im Geschäftsjahr 2021 gebildet wurde, wird zu diesem in nächsten Corporate Governance Bericht berichtet.

### 10.3. Veröffentlichungen

Der Jahresabschluss 2020 der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, der Konzernabschluss 2020 und der jeweilige Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bundesdruckerei Gruppe GmbH veröffentlicht.

Die Tochtergesellschaften der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sind gem. 264 (3) HGB von der Offenlegungspflicht befreit.

Die Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichtes 2020 erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bundesdruckerei Gruppe GmbH.

## **11. Entsprechenserklärung nach Ziff. 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären für die Bundesdruckerei Gruppe GmbH und die unter den Anwendungsbereich des PCGK fallenden Tochtergesellschaften, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 16. September 2020 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die im Folgenden benannten Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH ausführlich diskutiert. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.

### *Zu Ziff. 5.2.5 PCGK – Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder*

Eine Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsführungen ist nicht geregelt. Durch die vorgegebene begrenzte Laufzeit der Verträge der Geschäftsführer wird dem allerdings Genüge getan.

### *Zu Ziff. 5.2.6 PCGK – Geschäftsverteilungsplan der Bundesdruckerei GmbH und genua GmbH*

Die Zusammenarbeit, Willensbildung und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnungen der Bundesdruckerei GmbH und genua GmbH sehen keine explizite Geschäftsverteilung vor, diese ist jedoch durch die organisatorische Zuordnung der einzelnen Fachbereiche festgelegt und Gegenstand der Geschäftsführeranstellungsverträge.

### *Zu Ziff. 6.2.2 PCGK – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder*

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Mitbestim-

mungsgesetz (MitbestG) gebildeten Aufsichtsrats wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan.

Die Alleingeschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

### *Zu Ziff. 6.1.1 PCGK – Aufsichtsrat*

Die genua GmbH hat keinen Aufsichtsrat.

Mit dem Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Gesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH wurde ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen und die Errichtung eines Aufsichtsrats bei der genua GmbH derzeit nicht erforderlich ist.

Durch bestehende Governance-Regelungen ist im Konzern sichergestellt, dass eine effektive Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung der genua GmbH gewährleistet ist. Hierbei übernimmt der Konzernaufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH eine zentrale Rolle. Gemäß Geschäftsordnung der Geschäftsführung der genua GmbH sind alle Geschäfte, Handlungen und Maßnahmen, welche gemäß Zustimmungskatalog der Bundesdruckerei Gruppe GmbH der Zustimmung des Konzernaufsichtsrats bedürften, diesem auch dann vorzulegen, wenn diese Geschäfte, Handlungen oder Maßnahmen bei der Tochtergesellschaft genua GmbH vorgenommen werden sollen. Somit kontrolliert und überwacht der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH effektiv die Geschäftsführung der genua GmbH. Zusätzlich enthält die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der genua GmbH einen Zustimmungskatalog für Geschäfte, Handlungen oder Maß-

nahmen, die nur mit Zustimmung des Gesellschafters (Bundesdruckerei Gruppe GmbH) vorgenommen werden dürfen.

Berlin, den 4. August 2021

---

Vorsitzender des Aufsichtsrats

---

Geschäftsführung Bundesdruckerei  
Gruppe GmbH